

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 804 K 77/24

Passau, 16.10.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 17.12.2025	09:30 Uhr	6, Sitzungssaal	Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Passau von Fürstenstein

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Fürstenstein	4705/1	Landwirtschafts- fläche	Beitzäcker	0,6319	4033
2	Fürstenstein	4733	Waldfläche	Reutholz	0,5150	4033

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grünlandgrundstück,

das Grundstück verläuft über einen nach Nordwest streichenden Rücken,

die mäßig geneigten Mittelhanglagen sind nordost- bis nordwestexponiert,

die Standorte werden von kristallinen, frischen, schluffigen Lehmen mit Sandbeimengung eingenommen,

Lage im Außenbereich, keine Bauerwartung, über Wege/Straßen an das Verkehrsnetz angebunden, eine innere Erschließung ist vorhanden,

durchschnittliche Ertragsmesszahl: 3.260,

Anschrift: Beitzäcker, 94538 Fürstenstein;

Verkehrswert:

32.600,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:

Waldgrundstück

auf einem von West nach Nordost verlaufenden Rücken gelegen,
unterschiedlich exponierte, schwach bis mäßig geneigte Ober- bis Unterhanglagen,
die Standorte werden von kristallinen, frischen, schluffigen Lehmen mit Sandbeimengung eingenommen,
Fichten-Buchen-Tannen-Bestände unterschiedlichen Alters z.T. mit höheren Totholzanteilen,
Lage im Außenbereich, keine Bauerwartung, über Wege/Straßen an das Verkehrsnetz angebunden, eine innere Erschließung ist vorhanden,

Anschrift: Reutholz, 94538 Fürstenstein;

Verkehrswert:

21.100,00 €

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung kann durch Übergabe eines Bankschecks oder einer Bankbürgschaft im Termin gestellt werden.

Möglich ist eine Sicherheitsleistung auch durch vorherige Überweisung eines Betrags von 3.260,00 € oder 2.110 € oder 5.370,00 € an

Landesjustizkasse Bamberg

IBAN DE34 7005 0000 0000 0249 19

Verwendungszweck: AG Passau 804 K 77/24

Die Überweisung sollte spätestens 10 Tage vor dem Versteigerungstermin erfolgen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.